

Web-Talk-Reihe „Wie schützen wir unsere Grundrechte vor Corona?“

Gesundheit oder Freiheit: Welche Einschränkungen sind verhältnismäßig?

GG Art. 2, Abs. 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

Donnerstag, 2. Juli 2020, 20.15 Uhr



Covid-19. Foto: pixabay.com, fernando zhiminaicela, 5065420 | Grundgesetz. Foto: LpB BW

Unsere Verfassung garantiert Grundrechte wie Versammlungsfreiheit, Religionsfreiheit oder die freie Wahl des Aufenthaltsortes. Auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit zählt dazu. Corona schafft eine Situation, in der diese gleichwertigen Rechte plötzlich in Konkurrenz zueinander stehen. Für die Einen gehen die Eingriffe zu weit. Andere wiederum meinen, es wird nicht genug für den Schutz der Menschen getan.

Wie also sind die Maßnahmen tatsächlich zu bewerten? Gibt es rechtliche Grenzen? Wie kann man aus ethischer Sicht mit diesen Dilemmata umgehen?

Diesen und ähnlichen Fragen widmen sich Herr Prof. Dr. Graßhof und Herr Prof. Dr. Keber im ersten Teil unserer Web-Talk-Reihe.

Termin Donnerstag, 2. Juli 2020, 20.15 Uhr bis 21.30 Uhr

Zugang Der Web-Talk wird live gestreamt und anschließend veröffentlicht. Diskutieren Sie mit auf dem YouTube-Kanal der LpB:
<https://youtu.be/15aaFyynSF0>

Referenten Prof. Dr. Malte Graßhof, Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg, Präsident des Verwaltungsgerichts Stuttgart
Prof. Dr. Tobias Keber, Institut für Digitale Ethik, Hochschule der Medien Stuttgart

Moderation Sabine Keitel und Anja Meitner, LpB

Seminar-Nr. 46/27/20

Kurzbiografien der Talkgäste

Prof. Dr. Malte Graßhof wurde 2018 zum Präsidenten des Verwaltungsgerichts Stuttgart ernannt und übernahm dort den Vorsitz der 6. Kammer, mit Zuständigkeit u.a. für das Recht des öffentlichen Dienstes. Im Juli 2018 wurde er institutionell ranghöchster Richter des Landes, indem er das Wahl-Ehrenamt des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Baden-Württemberg übernahm.

Prof. Dr. Tobias Keber, Professur für Medienrecht und Medienpolitik in der digitalen Gesellschaft, Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart. Tobias Keber ist u.a. Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD) sowie im Leitungsgremium des Instituts für Digitale Ethik (IDE) an der Hochschule der Medien Stuttgart.

Weitere Termine der Web-Talk-Reihe „Wie schützen wir unsere Grundrechte vor Corona?“

Donnerstag, 9. Juli 2020

20.15 Uhr **Zwischen Meinungsfreiheit und Verschwörungsmythen**
bis 21.30 Uhr GG Art. 5, Abs. 1:
„Jeder hat das Recht, seine Meinung ... frei zu äußern.“
Moderation: Felix Steinbrenner und Stefan Artmann, LpB

Donnerstag, 16. Juli 2020

20.15 Uhr **Systemrelevant und unterbezahlt? Die Krise trifft nicht alle gleich.**
bis 21.30 Uhr GG Art. 3,2:
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“
Moderation: Larissa Berner und Bea Dörr, LpB

Donnerstag, 23. Juli 2020

20.15 Uhr **Digitale Schule: Bildungsziel erreicht?**
bis 21.30 Uhr GG Art. 7, Abs. 1
„Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“
Moderation: Regina Bossert und Thomas Franke, LpB